

Beschlagnahme wieder aufgehoben werde, zu welchem Zwecke er sich direct an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg mit einer Eingabe wandte. Außerdem ließ aber Brockhaus die betreffende Nummer des „Literarischen Wochenblattes“ nochmals mit Hinweglassung der bedenklichen Stelle drucken und sandte Exemplare davon an Hardenberg und an den Minister von Schuckmann; damit schien die Gefahr beseitigt zu sein, allein Brockhaus hatte sich getäuscht, denn bald darauf erfolgte statt der Wiederaufhebung der Confiscation vielmehr das vollständige Verbot der Zeitschrift für ganz Preußen.

Trotz der unangenehmen Lage, in die Brockhaus durch diese Verfügung versetzt wurde, indem dadurch ein Hauptgebiet für den Absatz der Zeitschrift verschlossen wurde, ließ er doch den Muth nicht sinken und war unbefangen genug, die Angelegenheit vorurtheilsfrei zu betrachten, wie aus folgendem Brief an Haffe hervorgeht:

„Was mir in diesem Augenblick am nächsten liegt, ist die Berlinerei. Hardenberg ist au fond gut und auch liberal, aber was ihn umgibt und umwickelt, verstimmt ihn, sowie die großen Begebenheiten unserer Zeit ihn verwirren und erbittern. Er muß durch die Kraft und die Milde unserer Dialektik besiegt werden. Einstweilen habe ich ihm schon gestern geantwortet, mir aber die umständliche Erwiderung seines Handschreibens vorbehalten; dabei sandte ich ihm, Schuckmann, Wittgenstein und der Oberzensurbehörde die Fortsetzung des „Wochenblattes“, indem sie ja, wenn sie den Inhalt beurtheilen wollten, auch das Blatt kennen müßten. So bin ich also in freundschaftlichem Rapport mit Allen geblieben. Aus Kaumer's Briefen, die Sie natürlich mit der höchsten Discretion behandeln wollen, findet man das Unterste der Karten. Gewiß hat irgend Jemand dem Staatskanzler über meine Tendenzen als Buchhändler und Literator, als Herausgeber des „Conversations-Lexikon“, der „Jsis“, des „Hermes“, der Grävell'schen Schriften, des Briefes von Genz, der Abdrücke von De Pradt u. s. w. einen Floh in den Pelz gesetzt!... Jene Berliner Rencontre wird mich um so mehr anspornen, dem Institute den veredeltsten Charakter zu geben. Zu einem politischen Parteiblatt war es nie bestimmt.“

Brockhaus wandte sich nun mit einem eingehenden Schriftstück an den Staatskanzler Hardenberg, ohne jedoch einer Antwort gewürdigt zu werden, worauf er eine neue Eingabe machte. Gleichzeitig schrieb Brockhaus auch an den Geheimrath Schöll, der jedoch jede Unterstützung des Gesuches rundweg abschlug, und in seiner Antwort bemerkte:

„Die Gründe meines Vortrags bin ich nicht berechtigt, Ihnen mitzutheilen, vielleicht würden sie Ihnen auch nicht genügen, aber sie haben den Fürsten von der Nothwendigkeit überzeugt, Ihr Blatt zu verbieten, oder vielmehr sie bestätigen seine eigene Ansicht der Sache. Auch hatte ich ihn gebeten, Ihnen eine Aussicht zur Aufhebung jenes Verbots zu eröffnen. Ob der Augenblick hierzu gekommen sei, wird der Fürst entscheiden, wenn er die Fortsetzung gelesen oder sich von einem anderen Rath darüber wird haben Bericht erstatten lassen. Wenn ich Ihnen aber freimüthig meine Ansicht eröffnen soll, so muß ich gestehen, daß sie Ihnen nicht günstig ist. Es ist wahr, daß eine Menge periodischer Werke, welche in einem weit schlechteren Geiste geschrieben sind als Ihr Blatt, in den preussischen Staaten nicht verboten sind, allein jene Schriften haben uns nicht eine specielle Veranlassung zu einem Verbote gegeben. Den von Ihnen aufgestellten Grundsatz der Unparteilichkeit, nach welchem Sie Artikel für und wider denselben Gegenstand aufnehmen, können wir nicht gelten lassen. Diese Unparteilichkeit ist sehr schätzbar für historische Facta und philosophische oder literarische Untersuchung, aber sie kann nicht statthaben, sie kann in einem monarchischen Staate, welcher Ruhe im Innern erhalten will, nicht geduldet werden, wenn sie darauf zielt, einer am Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge arbeitenden Faction das Wort zu

reden. Alles Uebel geht von Frankreich aus, dort ist der Sitz der Faction, von welcher ich spreche, und Ihr Blatt ist auch noch in den letzten Zeilen das Organ derselben. Wenn Ihnen diese freimüthige Aeußerung mißfällig ist, so hat sie wenigstens nichts Beunruhigendes für Sie, weil der Fürst-Staatskanzler nach der ihm innewohnenden Gerechtigkeit über Ihre Angelegenheit selbst entscheiden und sie einem unbefangenen Beurtheiler vorlegen wird.“

Um der Sache endlich ein Ende zu machen, reiste Brockhaus selber nach Berlin, zu einer Zeit, als gerade Hardenberg und Schöll von dort abwesend waren, da er mit jenem nicht zusammentreffen wollte, indem in den „Zeitgenossen“ eine Darstellung der Staatsverwaltung Hardenberg's aus der Feder Benzenberg's erschienen war, die den großen Staatsmann obgleich wohlwollend, doch scharf beurtheilte, und deshalb wenig angethan sein mochte, die Angelegenheit Brockhaus' zu fördern.

Brockhaus hatte richtig speculirt, und so erreichte er denn auch diesmal seinen Zweck vollständig. Zwar wurde das Verbot der Zeitschrift nicht aufgehoben, allein man gestattete derselben ungehinderten Zutritt in Preußen, wenn sie den Titel ändern würde. Brockhaus ging darauf ein und verwandelte den bisherigen Namen in „Literarisches Conversationsblatt“.

Die Zeitschrift bestand nun unbehelligt fort bis zu Brockhaus' Tode; erst Ende 1821 wurde sie wieder verboten, aber nicht von Preußen, sondern von Oesterreich, was jedoch nicht verhinderte, daß der Absatz dahin ein gleicher blieb. Schwerer wurde dagegen die Zeitschrift von dem Conflict betroffen, in den bald nachher Brockhaus mit der preussischen Regierung gerieth, welcher die Recensur seines gesammten neuen Verlages zur Folge hatte, was namentlich die Zeitschrift sehr belästigen mußte, welche Maßregel jedoch für das „Literarische Conversationsblatt“ auf Brockhaus' Vorstellung hin zurückgenommen wurde. Dagegen wurde das Blatt nochmals eines geringfügigen Umstandes wegen Ende des Jahres 1825 in Preußen verboten, fand aber unter dem veränderten Titel „Blätter für literarische Unterhaltung“ wieder Eingang daselbst, unter welchem es gegenwärtig noch fortbesteht und nach einer achtundfünfzigjährigen Dauer sich noch heute des besten Rufes in der literarischen Welt zu erfreuen hat.

Miscellen.

Bibliographisches. — In Nr. 151 Ihres geschätzten Blattes befindet sich eine Anfrage von Hrn. E. Berger in Guben, welche ich in der Lage bin zu beantworten. Das gesuchte Buch hat den Titel:

Gespräch im Reich der Todten zwischen dem Buchhändler Johann Jacob Bauer und dem Kaufmann L*** von den vielerley Arten des Buchhandels in ihrem rechten Gebrauch und Mißbrauch; und über die Frage: Ob ein Buchhändler ein Gelehrter sein muß? da die Wissenschaften die höchste Stufe erreicht haben sollen. 8. (VI u. 124 S.) Nürnberg 1770, Martin Jacob Bauer.

und befindet sich in meiner bibliographischen Privatbibliothek, welche manchen literarischen Schatz birgt. Ein Irrthum aber ist es von dem Hrn. Einsender der Anfrage, daß sich dieses Büchlein in keinem bibliographischen Werke vorfindet, denn sowohl das Kayser'sche, wie das Heinsius'sche Bücherlexikon führt es unter dem betreffenden Jahre auf, und Rottner, in seinem „Abriss einer Literatur des Buchhandels“ (Leipzig 1862, Brockhaus) hat seinen Titel ebenfalls aufgenommen; ebenso ist es ein Irrthum, daß es sich wegen seines Umfanges von 8½ Bogen nicht in einem Mischband finden könnte, denn ich kann dem Hrn. Berger die Mittheilung machen, daß es sich bei mir in einem solchen befindet. — Das Buch selbst wurde von mir, trotz seiner großen Seltenheit, in einer Auction in Leipzig für drei Neugroschen erstanden.

Frankfurt a/M., den 9. Juli 1876.

Dr. Ernst Keldner, Bibliothekar.